

Förmliche Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Salzsteinstraße"

Die Gemeinde Seeshaupt erläßt aufgrund des § 2 Absatz 1 und 4, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und § 2 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB/Massng), Artikel 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzweckverordnung (PlanZvO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Änderung bzw. Ergänzung für das Grundstück Flur-Nr. 841 (Teilfläche)

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- - - Baugrenze

I + D HausTyp: Erdgeschoss mit zulässigem Ausbau des Dachgeschosses, Kniestock max. 1,6 m

Definition Kniestock: Maß von der Oberkante Rohfußboden bis Unterkante Sparren gemessen an der Außenwand.

I WE: Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten pro Gebäude z.B. 1 Wohneinheit

WA: Allgemeines Wohngebiet

B. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

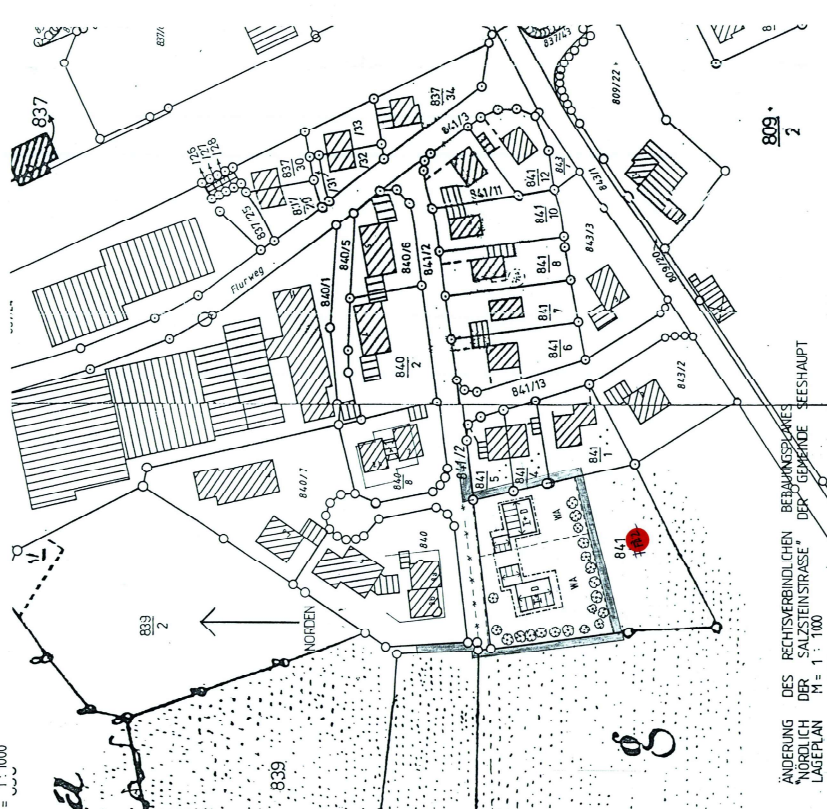
1. Art der Nutzung
 - a) Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
 - b) Im Ergänzungsbereich (förmliche Änderung) wird je Parzelle nur 1 Wohneinheit zugelassen
2. Maß der baulichen Nutzung
 - a) Im Ergänzungsbereich (verenfächte Änderung) wird das Maß der baulichen Nutzung durch die festgesetzten Baugrenzen sowie durch die Grundflächenzahl von max. 0,20 und durch die Geschosflächenzahl max. 0,40 bestimmt.
3. Keine Änderung
4. Keine Änderung
5. Keine Änderung
6. Die gesetzlichen Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten.
7. Kabelvertieferschranke werden vorderfrontbündig in die Einfriedung eingebaut.

Soweit die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nördlich der Salzsteinstraße", genehmigt am 31. August 1989, durch diese Änderungen bzw. Ergänzungen für das Grundstück Flur-Nr. 841 (Teilfläche) nicht betroffen sind, gelten diese weiter.

Seeshaupt, den 10.07.95
 Hans Hirsch
 1. Bürgermeister



AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICH DER SALZSTEINSTRASSE" DER GEMEINDE SEESHAUPT M = 1:1000



ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "NÖRDLICH DER SALZSTEINSTRASSE" DER GEMEINDE SEESHAUPT M = 1:1000

Verfahrensmerkmale zur förmlichen Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Salzsteinstraße" für das Grundstück Flur-Nr. 841 (Teilfläche) Gemeinde Seeshaupt in der Fassung vom 17.11.1994

Gemeinde Seeshaupt
 Hans Hirsch
 1. Bürgermeister

Gemeinde Seeshaupt
 Hans Hirsch
 1. Bürgermeister

Gemeinde Seeshaupt
 Hans Hirsch
 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 10.07.95 im Ansehbare der Gemeinde Seeshaupt öffentlich bekannt gemacht.
 Der geänderte Bebauungsplan wird in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
 * an der Ortstafel

Ort Seeshaupt Datum 10.07.95



Hans Hirsch
 1. Bürgermeister



Gemeinde Seeshaupt
 am Starnberger See

Förmliche Änderung des Bebauungsplanes

"Nördlich der Salzsteinstraße" M = 1:1000

Planfertiger:
 Kästle & Partner
 Ing. Büro für Bauwesen
 Hofmark 14
 82393 Iffeldorf
 Tel.: 08856/5076

Iffeldorf, der 17.11.94
 Eginuz, gezeichnet
 Iffeldorf, der 16.02.95